

Merkblatt zum Antrag auf Qualifikationsschießen

Die Möglichkeit zum Vorschießen ist in der Sportordnung Stand 1.1.2018 wie folgt neu geregelt:

0.9.4.1 Qualifikationsringzahl auf anderen Veranstaltungen erbringen (gilt nicht für die Deutsche Meisterschaft)

Für Teilnehmer ist es in Ausnahmefällen möglich, die Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft bei anderen Veranstaltungen zu erbringen.

Den Antrag auf Genehmigung, die Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft bei einer anderen Veranstaltung zu erreichen, muss der Sportler beim zuständigen Landesverband stellen. Den Termin hierzu legt der Landesverband in seiner Ausschreibung fest.

Mögliche Ausweichveranstaltungen sind z.B. Meisterschaften einer anderen Verbandseinheit, Intern. Turniere, Wettkämpfe innerhalb des eigenen Landesverbandes in anderen Klassen.

Die Auflistung der Teilnehmer, die auf diese Weise die Qualifikationsringzahl erreicht haben, ist dem Folgeveranstalter mit der Begründung und dem Antrag am Wettkampftag der Folgeveranstaltung vorzulegen.

Die Möglichkeit das Ergebnis der Vorgängermeisterschaft als Qualifikation zu werten, ist nicht mehr möglich.

Anmerkung: „Ausnahmefälle“ sind Ereignisse und Termine, für die der Schütze nicht selbst verantwortlich ist (Klassenfahrt, Schüleraustausch, Kommunion, Konfirmation, berufliche Unabkömmlichkeit, Kuren etc.). Urlaub, den man ja selbst gebucht hat, zählt hier nicht dazu. Auch die lapidare Angabe „Familienfeier“ reicht nicht aus. Hier ist die Angabe der Art der Feier (80. Geburtstag Oma, Hochzeit der Schwester etc.) erforderlich und schriftlich zu bescheinigen. Bei minderjährigen ist dies schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu bestätigen. Auch die Aussage „Ich habe an diesem Tag schon was anderes vor“ berechtigt nicht zum Qualifikationsschießen.

Der Hessische Schützenverband muss dem Deutschen Schützenbund gegenüber jederzeit nachweisen können, wer warum vorgeschossen hat. Die entsprechenden Nachweise müssen am Wettkampfort der Deutschen Meisterschaft im Original vorliegen.

Dazu gehören auch die Bescheinigungen zu der angegebenen Begründung.

Bescheinigungen sind dem Antrag unaufgefordert beizulegen.

Dieser Antrag muss der Sportleitung spätestens 2 Wochen vor dem ausschreibungsgemäßen Termin des eigentlichen Wettkampfes vorliegen

Vorschieß- und Qualifikationsschießanträge ohne Begründung nach Sportordnung und entsprechender Bescheinigungen können nicht bearbeitet werden.

Vorname
Name
Vereinsnr./Name
Straße
PLZ, Ort

Wettkampfpass-Nr.:
Geb. Datum
Telefon
E-Mail
Datum

Schützenbezirk 28 Wetterau
z. Hd. Sportleiter Ralf Meißner
An der Landwehr 28
35510 Butzbach

Bezirksmeisterschaften 2024 Antrag auf Zulassung zum Qualifikationsschießen

Hiermit beantrage ich für den

Wettbewerb:

Klasse:

ein Qualifikationsschießen gemäß Sportordnung Regel 0.9.4.1

Ich nehme am Wettkampf als: Einzelschütze Mannschaftsschütze teil.

Begründung:

.....
.....

Eine entsprechende Bescheinigung / Einladung habe ich dem Antrag beigelegt.

Mir ist bekannt, dass

- das erzielte Vorschießergebnis nicht in die Rangliste aufgenommen wird und nur als Qualifikationsergebnis zur Landesmeisterschaft gewertet wird.
- bei einem Start in einer Mannschaft diese nur noch gemäß SpO 0.9.4 / 0.9.5 umgemeldet werden kann.

Die Qualifikation könnte bei freier Standkapazität bei folgender Veranstaltung erreicht werden:

.....

..... Unterschrift Antragsteller(in) Unterschrift BSL Bezirk 28 Wetterau Unterschrift BSL Gast-Bezirk
---	--	---------------------------------------

Mitteilung für den Antragsteller (vom Gast-Bezirk auszufüllen)

Das beantragte Qualifikationsschießen ist gestattet:

..... Ort Datum Zeit
--------------	----------------	---------------

Finden Sie sich mit dieser Startbenachrichtigung, Wettkampfpass und Personalausweis ca. 30 Minuten vor dem Schießen zur Waffen und Ausrüstungskontrolle ein.

Ihr Antrag wird wegen fehlender / unzureichender Voraussetzung (Begründung / Bescheinigung) abgelehnt.

.....
Sportleitung / Geschäftsstelle